

Diplomatischer Beitrag zur Geschichte des Landsberger Bundes

Ein Beitrag zur Reichsgeschichte des
XVI. Jahrhunderts
von Andreas Sebastian Stumpf

Bamberg und Würzburg
bei Joseph Anton Göbhardt 1804

Erster Teil



(ein Dank an die Uni-Bibliothek München, welche als
Eigentümerin die digitalisierte Vorlage zur Verfügung stellt)

Die vielen inneren Bewegungen in Deutschland in der Mitte des XVI. Jahrhunderts veranlassten den bekannten allgemeinen Landfrieden, der alle Besorgnisse heben, und die Ruhe des Reiches ausser Gefahr setzen sollte. Allein es ging diesem wichtigen Friedensgesetz beinahe nicht viel besser, als den vielen Landfrieden, welche seit dreihundert Jahren im Reiche aufgerichtet wurden, und wegen ihres geringen Erfolges in Hinsicht auf den beabsichtigten Zweck Anlass zu dem Sprichwort gaben: **«Dem Landfrieden ist nicht zu trauen»**. Die Besorgnisse der friedfertigen Reichsstände um ihre Ruhe, um Sicherheit des Eigentums und ihrer Rechte dauerten wegen der inneren Gärung fort. Und mussten sie auf den Entschluss leiten, durch engere Verbindung sich zu verstärken, und den Frieden, den Gesetz und Verfassung nicht handhaben konnten, im Falle der Not sich zu erkämpfen. So entstand der sogenannte Landsberger Bund.

Am Ende des Mais im Jahre 1556 traten der römische König Ferdinand, der Erzbischof Michael von Salzburg, der Herzog Albrecht von Bayern, und der Magistrat der Stadt Augsburg zu Landsberg in Bayern zusammen, und schlossen daselbst zu ihrer gemeinschaftlichen Sicherheit und Verteidigung einen Bund, nachher von dem Orte, wo er geschlossen wurde, der Landsberger Bund genannt. In dem Verträge wurde die Art und Weise, wie der Friede unter den Mitgliedern erhalten und die wechselseitige Hülfe geleistet werden sollte, genau bestimmt. An eben demselben Tage wurde noch eine geheime Urkunde unterzeichnet, worin der römische König, und der Herzog von Bayern zu abwechselnden Oberhauptleuten des Bundes ernannt, und die an Geld, Mannschaft und Munition zu leistende Hülfe festgesetzt wurden.

Der Bund wurde im folgenden Jahre, durch die Aufnahme der Bischöfe von Bamberg und Würzburg, und der Stadt Nürnberg ansehnlich verstärkt. Diese Aufnahme war den vereinigten fränkischen Ständen, wegen ihres kaum beendigten hartnäckigen Kampfes mit dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg Kulmbach, durch den römischen König sehr erschwert, und nur durch die unbeugsame Anhänglichkeit des bayrischen Herzogs an die lange genug einem traurigen Schicksale überlassenen Stände durchgesetzt worden.

Die nächstfolgende Bundesversammlung war im Julius 1558, und zwar zu Landsberg. Die Verhandlungen aber sind so unbekannt, wie jene eines andern im März des vorigen Jahres zu Regensburg gehaltenen Bundestages, der sich mit einem am 15. März geschlossenen Rezesse endigte. Doch geben uns die Verhandlungen des nächsten im November zu Landsberg gehaltenen Bundestags soviel Aufschluss, dass damals die Aufnahme der fränkischen Städte Windsheim und Weissenburg beschlossen wurde. Dieses wurde dem Herzog von Bayern, welchem vermöge des erwähnten geheimen Vertrages vom Jahre 1556 nur das alternative Direktorium zukam, jetzt dieses Direktorium oder die Oberhauptmannschaft auf die ganze Zeit der Vereinigung ausschliessend übertragen wurde.

Bisher war immer zwischen Oesterreich und Bayern gutes Einverständnis gewesen, welches durch Heiraten und Verwandtschaften war erhalten und befestigt worden. Von dieser Zeit an erwuchs Misstrauen und Rivalität zwischen beiden Häusern, welche vorzüglich von der Art herrühren mochten, wie sich der Herzog Albrecht bei dieser seiner Oberhauptmannschaft benahm. Der Bund war durch ihn geleitet. Nicht das gelenkte Werkzeug, wie Oesterreich gewünscht haben mag, um durch ihn auch das Interesse des Hauses zu befördern. Vielmehr mussten auch die Oesterreichischen Erzherzoge ebenso um des Bundes Hülfe, wie andere Fürsten und Stände sollizitieren (nachsuchen); die ihnen dann auch ward, wenn das Interesse der Bundesgenossen damit vereinbar war. Ich werde mich kaum irren, wenn ich diesen Zeitpunkt als denjenigen annehme, der die Idee der Selbstständigkeit unter den Fürsten im Reiche, besonders unter den katholischen Fürsten weckte, welche sich bisher an Oesterreich, wie an den Koloss, der sie aufrecht erhalten musste, voll Vertrauens angelehnt hatten. Eine Idee, die später, bei Gelegenheit des dreissigjährigen Krieges in der Liga durch Maximilian von Bayern so rühmlich ausgeführt wurde. Freilich war aber auch seit der Zeit Oesterreich von Bayern geschieden, und unstreitig dieser Erb- und Nationalhass darauf gegründet, dass der Bayern Herzog an der Spitze selbst der katholischen Fürsten ein Gegengewicht gegen Oesterreich machte. Da dieses Haus von der Zeit an, da das nördliche Deutschland vom südlichen, oder eigentlich das protestantische vom katholischen sich trennte, wohl erwarten konnte, dass, wenn nicht mehr das ganze Reich, doch die katholischen Fürsten und Stände ihm, und desto unbedingter anhängen würden.

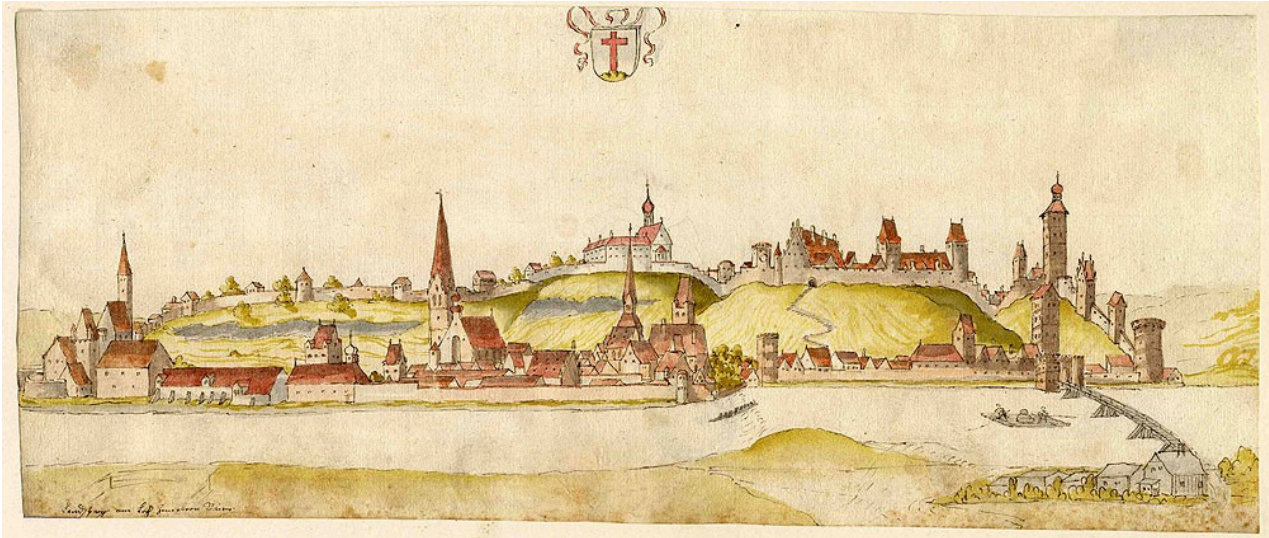
Ein Ausschreiben des Oberhauptmannes hatte die Stände des Bundes nochmals in diesem Jahre 1558 auf den 06. November eingeladen. Der erste Punkt, den die bayrischen Räte hier in Vortrag brachten, war: man habe von Bundes wegen für gut gehalten, einige Kriegsräte in Bestallung zu nehmen, deren einer des Feldmarschalls Lieutenant, der andere ein Rittmeister sein könne, beide auch zum Werben gebraucht werden könnten. Der Feldmarschall Fritz von der Schullenburg habe einen Edelmann, Erhart von Wüller, den Christoph von Onberg, und den Burkhard von Steinberg empfohlen, unter welchen der zweite des Feldmarschalls Lieutenant, der dritte nebst dem v. Wüller Rittmeister werden könnte. Dieser Antrag wurde von den Ständen ohne Bedenken angenommen. Der zweite Punkt des Vortrags betraf die Berechnung der von den fränkischen Ständen entrichteten Beiträge. Der dritte die geschehen Aufnahme der fränkischen Städte Windsheim und Weissenburg. Von denen nun ein gleichlautender Revers, wie ihn die übrigen Mitglieder unterzeichnen mussten, gleichfalls ausgestellt und übergeben werden sollte. Hierauf erstatteten die bayrischen Räte Bericht über des Oberhauptmanns wegen der verdächtigen Werbungen des Herzogs Johann Wilhelm von Sachsen und anderer damit verwandten Gegenstände eingezogene Kundschaften, und geführten Briefwechsel. Dem Herzog wurde wegen der übernommenen Oberhauptmannschaft Schadloshaltung zugesichert, und in dieser Absicht ein besonderer Revers zugestellt. Der Bischof Friedrich von

Würzburg sollte, weil er seit der Zeit zur Regierung gekommen war, wie sein Vorfahrer Melchior einen Revers über seine Teilnahme an dem Bunde übergeben. Wegen der leichteren Kommunikation wurde in Rücksicht der Posten beschlossen, dass sie nach den Zeitumständen umgelegt, und die fleissigen Postbeamten belohnt werden sollten. Von dem Abzug der von den Königen von Spanien, Frankreich und England wahrscheinlich bald zu entlassenden Truppen versprach man sich wenig Gutes, beschloss daher, äusserst wachsam zu sein. Dem Oberhauptmann gab man Vollmacht auf des Bundes Rechnung Volk zu unterhalten. Und den Städten Augsburg und Nürnberg legte man auf, auszuspähen, und die Nachrichten an den Kaiser und Bundeshauptmann gelangen zu lassen. Der Kaiser hatte durch seine Commissarien den Ständen bekannt machen lassen, was er für Mittel zur Erhalten der Ruhe des Reichs, besonders bei einigen Reichskreisen angewendet habe. Allein man beruhigte sich hier nicht dabei, weil man sich von den Reichsverfassungsmässigen Mittel einen geringen Erfolg versprach. Der Kaiser sollte gebeten werden, den Kurfürsten von Sachsen, den Markgrafen von Brandenburg, den Herzog von Mecklenburg und den Landgrafen von Hessen nachdrücklich zu ermahnen, dass sie ihre Lehensleute und Landsassen aus den französischen Diensten abrufen sollten. Ferner sollte der Kaiser auf den bevorstehenden Reichstage auf die Vollziehung der beschlossenen Exekutionsordnung dringen, vorzüglich den rheinischen Kreis zu schneller Anordnung der vorgeschriebenen Anstalten auffordern. Und an den Erzbischof zu Trier, an den Herzog von Jülich, an den fränkischen, schwäbischen und westphälischen Kreis wegen der, gegen den drohenden Anzug des beurlaubten gefährlichen Volkes, zu ergreifenden Massregeln schreiben. Und, um alles Zweckdienliche aufzubieten, hoffte man noch von dem Kaiser, dass er die Stände des Bundes bei den Königen von Spanien und England durch seinen Gesandten, den Grafen Georg von Helfenstein, welchem der Bundeshauptmann noch seinen Marschall Pankraz von Freyberg, oder einen andern Rat begeben wollte, empfehlen werde. Diese Gesandten sollten alsdann zu erfahren suchen, wohinaus das französisch-deutsche Volk seinen Weg richten wolle, auch selbst Reiter werben, und dem Zuge folgen, wenn er feindlich gegen die Stände des Bundes gerichtet sein sollte. Die Verhandlungen endigten sich mit Klagen der Augsburger Gesandten, welche angaben, die Stadt sei mit der Anlage übertrieben beschwert, aber einen, ihren Wünschen nicht entsprechenden Bescheid erhielten.

Ein abermaliger Bundestag wurde von dem Oberhauptmann auf den **06. März** des Jahres **1560** nach Ingolstadt ausgeschrieben, welcher sich am **14. März** mit einem Rezess endigte. Hier wurde nach dem Vortrag der bayrischen Räte wegen der bedenklichen Zeitumstände vor Allem beschlossen, dass jedes Mitglied des Vereins seine kriegsfähigen Unterthanen zu Hause behalten, und seine Landsassen, Lehens und Dienstleute, und Provisaner in Rüstung erhalten sollte. Den fränkischen am meisten bedrohten Ständen wurde erlaubt, tausend Reiter auf gemeinschaftliche Kosten bereit zu halten. Wozu die Stadt Augsburg statt ihres Geldbeitrages 141 Pferde gerüstet nach des Oberhauptmanns Befehl zu stellen versprach. Der Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig, und der Feldmarschall Fritz von der Schullenburg wurden gebeten und beauftragt, auf alle Bewegungen aufmerksam zu sein, und brauchbare Reiter nicht von sich zu lassen, bis der Oberhauptmann einen besonderen Commissarius mit Vollmacht und Geld zur Übernahme derselben abgeschickt haben werde. Die Ruhe des Reichs wurde nach der Meinung der Stände besonders von einigen Friede hassenden, unruhigen Köpfen gestört. Gegen diese, und vorzüglich gegen den bereits in die Acht erklärten Wilhelm von Grumbach und dessen Anhänger wurde der Kaiser, und die vermöge der Landfriedens-Exekutionsordnung verordnete Reichshilfe aufgerufen, auch für gut erachtet, wenn der Kaiser in Sachsen, Thüringen, Meissen, Franken und am Rheine auf besonderen Rittertagen den Adel mit allem Ernst ermahne, sich alles Anteils und Verkehrs mit den geächteten Reichsfeinden und Ruhestörern zu enthalten. Und wenn er die, noch zur Zeit bloss verdächtigen Personen, nämlich den Jakob von Osburg, Fritz von Thüngen, Jost von Zedwitz, Ernst von Mandellohe, Jörg von Wirsberg, Adam Weyss und Joachim von Zedwitz zur Verantwortung und Reinigung vom Verdacht vorlade. Um diese Massregel noch zu verstärken, nahmen es die fränkischen, als die beleidigten Stände auf sich, die genannten Verdächtigen vor dem Reichskammergericht zu belangen. In Ansehung des dem Bunde bereits stehenden Fussvolkes wurde die Bestellung neuer Unterhauptleute, und mehreren Fussvolkes für unnötig gehalten, weil die Verhältnisse nicht so bedenklich, und auf jeden Fall am Bodensee, im Schwarzwald, im Allgäu um Bregenz immer gute Fussknechte aufzubringen seien. Doch gab man dem Oberhauptmann die Vollmacht, weil doch stets einiges Fussvolk zu schleuniger Hülfe und zu Besatzungen nötig sei, die Obersten zu vertrösten, dass man bei Gefahren das von ihren Unterhauptleuten geworbene Volk gerne in Sold und Dienste nehmen werde. Auf des Herzogs Vorstellung, dass sein Bau- und Zeugmeister zu Ingolstadt Georg Stern wegen seiner Leibes-Schwachheit dem Oberzeugmeisteramt des Bundes nicht mehr vorstehen könne, wurde wegen Mangel an Vollmacht von den Abgeordneten der Stände nichts beschlossen, sondern diese Angelegenheit ausgesetzt. Endlich kam noch die Aufnahme des Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg in den Bund zur Sprache. Diese wurde vorzüglich von dem Markgrafen Johann betrieben, weil jener von vielen Rittern wegen ihrer

Forderungen an den Markgrafen Albrecht angefochten wurde. Man hatte bereits eine Abschrift des Vereins mitgeteilt. Der Markgraf wollte aber in des Bundes Geheimnisse noch tiefer eindringen. Allein die Stände waren nicht der Meinung, zu willfahren, und verschoben die Aufnahme auch darum, weil er dieselbe bei diesem Bundestage nicht gesucht habe.

Von dem, eben erwähnten Bundestage an ist in den Akten, welche ich vor mir habe, eine grosse Lücke. Indessen ist gewiss, dass im Jahre 1561, und zwar im Julius eine Versammlung gewesen sei. Ebenso gewiss ist aus Aktenstücken, dass der Bund im Jahre 1563, vermöge eines Vertrages vom 29. Aprils auf sieben Jahre verlängert wurde, und dass im Jahre 1565, am 07. Juli zu Ingolstadt, und am 29. November zu München von den versammelten Ständen Bundestage gehalten, und mit Rezessen beschlossen wurden.



Federzeichnung des Gründungsort Landsberg am Lech um 1580



Wappen König Ferdinands
*10.03.1503 in Alcala de Henares
+25.07.1564 in Wien



Herzog Albrecht V. (der Grossmütige) von Bayern
*29.02.1528 in München
+24.10.1579 in München